

EFM JOURNAL



PHOTOVOLTAIK

Die richtige Absicherung für
Ihre Solaranlage

Seiten **4 + 5**

3

VERSICHERUNGSANGABEN

Ehrlichkeit zahlt sich aus,
auch bei der Versicherung.

6

STUDENTEN & ABSOLVENTEN

Der richtige Versicherungsschutz
während des Studiums und danach.

7

KLIENTENANWALT

Versicherungsschutz bei
Privatkäufen.

EDIT

INHALT



Die Nachfrage nach PHOTOVOLTAIKANLAGEN in Österreich ist ungebrochen. Die Installation einer solchen Anlage bedingt aber auch einen Blick auf den Versicherungsschutz. Auch wenn Solaranlagen in vielen Fällen in der Eigenheim-/Haushaltsversicherung inkludiert sind, sollte man sich doch über eine spezielle Photovoltaikversicherung Gedanken machen. Was diese leistet und in welchen Fällen sie Schutz bietet, erfahren Sie auf den Seiten 4 und 5.

Ehrlichkeit zahlt sich in allen Lebenslagen aus, so auch beim Abschluss einer Versicherung. Denn WAHRHEITSGEMÄSSE ANGABEN sind unerlässlich, um umfassenden Schutz zu gewährleisten. Mehr dazu auf Seite 3.

Während Ihrer Studienzeit sollten Sie nicht nur in Bücher, sondern auch in Ihre Absicherung investieren. Eine Haftpflicht-, Haushalts-, Unfall- und Rechtsschutzversicherung sind dabei essenzielle Begleiter. Und nach dem Studium? Erfahren Sie auf Seite 6, welchen VERSICHERUNGSSCHUTZ STUDENTEN UND ABSOLVENTEN benötigen.

Der digitale Marktplatz gewinnt an Beliebtheit, doch auch beim Kauf auf Plattformen wie willhaben und eBay ist der richtige Versicherungsschutz wichtig. Der KLIENTENANWALT informiert auf Seite 7, wie Sie sich bei Consumer-to-Consumer-Käufen absichern können.

Viel Spaß beim Lesen!

Wilhelm Brandstetter
Vorstandsvorsitzender
EFM Versicherungsmakler AG

Peter Schernthaner
Vorstand
EFM Versicherungsmakler AG

3 EHRlichkeit ZAHLT SICH AUS

4+5 PHOTOVOLTAIKVERSICHERUNG

6 VERSICHERUNGEN FÜR STUDENTEN & ABSOLVENTEN

7 KLIENTENANWALT
Augen auf beim Privatkauf

IMPRESSUM

Herausgeber & Medieninhaber: EFM Versicherungsmakler AG, Keplerstr. 105/4, 8020 Graz; Tel.: 0316/720003; E-Mail: office@efm.at; www.efm.at/impressum; **GISA-Zahl:** 18938548; **Redaktion, Text, Grafik:** Mag. Doris Koch; **Titelbild:** @ Adobe Stock, mmphoto; **Fotos:** Adobe Stock; **Druck:** Druckhaus Scharmer. Erscheinungsart: 3 x pro Jahr. Hinweis: Allen Artikeln, Empfehlungen, Charts und Tabellen liegen Informationen zugrunde, welche die Redaktion für vertrauenswürdig hält, eine Haftung für deren Richtigkeit kann die Redaktion jedoch nicht übernehmen. Jeglicher Haftungsanspruch muss daher grundsätzlich abgelehnt werden. Die Verarbeitung Ihrer Daten zur Zusendung des Kundenjournals sehen wir als unser berechtigtes Interesse, für welches eine gesonderte Einwilligung nicht erforderlich ist. Mit dem Kundenjournal informieren wir Sie über allgemeine Produktinformationen, Veränderungen im Unternehmen, sowie hilfreichen Informationen. Eine Abmeldung ist jederzeit mit einer Mitteilung an Ihren Makler möglich sowie an office@efm.at.



EHRlichkeit ZAHLT SICH AUS

Achten Sie auf wahrheitsgemäße Angaben beim Versicherungsabschluss

Der Abschluss einer Versicherung ist eine wichtige Entscheidung, die Ihnen finanzielle Sicherheit und Schutz vor unvorhergesehenen Risiken bietet. Damit im Bedarfsfall auch Leistungen erbracht werden können, ist es sehr wichtig, dass Sie wahrheitsgemäße Angaben bei Vertragsabschlüssen machen.

Beim Abschluss einer Versicherung ist das Prinzip der „Vertragswahrheit“ von großer Bedeutung. Versicherungsverträge basieren auf dem Vertrauen zwischen dem Versicherer und dem Versicherungsnehmer. Der Versicherer kalkuliert das Risiko und die Höhe der Versicherungsprämie auf Grundlage der Informationen, die der Versicherungsnehmer bei Antragsstellung angibt. Wenn diese Angaben nicht der Wahrheit entsprechen, kann dies schwerwiegende Konsequenzen haben.

Kfz-Versicherung: Verwendungsbestimmung beachten

Beim Abschluss einer Kfz- oder auch Quad-Versicherung ist die Verwendungsbestimmung ein entscheidender Faktor. Sie gibt an, wie das Fahrzeug genutzt wird, beispielsweise für den privaten Gebrauch, den gewerblichen Einsatz oder für landwirtschaftliche Zwecke. Die Versicherungsprämie und der Versicherungsschutz können je nach Verwendungsbestimmung variieren.

Wenn der Versicherungsnehmer eine falsche Verwendungsbestimmung angibt, kann dies dazu führen, dass der Versicherungsschutz im Schadensfall erlischt oder dass eine Nachzahlung der Prämie erforderlich wird.

Krankenversicherung: Ehrliche Angaben für passenden Schutz

Die Krankenversicherung ist ein essenzieller Bestandteil der Absicherung und gewährleistet den Zugang zu medizinischer Versorgung. Beim Abschluss einer privaten Krankenversicherung ist es wichtig, ehrliche Angaben zu Ihrem Gesundheitszustand zu machen. Bestehende Vorerkrankungen und Risikofaktoren können Auswirkungen auf die Versicherungsprämie und den Versicherungsschutz haben. Wenn der Versicherungsnehmer wichtige Gesundheitsinformationen verschweigt, kann dies dazu führen, dass Leistungsansprüche im Schadensfall nicht erfüllt werden oder die Versicherung den Vertrag im Nachhinein rückabwickelt.

Unfallversicherung: Wahrheitsgemäße Angaben für passgenauen Schutz

Die Unfallversicherung bietet finanzielle Unterstützung bei Unfällen und ist besonders wichtig, um sich gegen die finanziellen Folgen von bleibenden Schäden abzusichern. Beim Abschluss einer Unfallversicherung ist es ratsam, sämtliche relevante Informationen wie zum Beispiel gefährliche Hobbys oder berufliche Tätigkeiten wahrheitsgemäß anzugeben. Verschweigt der Versicherungsnehmer relevante Informationen, kann dies dazu führen, dass die Leistungen im Schadensfall gekürzt oder verweigert werden.

Wahrheitsgemäße Angaben sind beim Abschluss einer Versicherung von größter Bedeutung. Ehrlichkeit und Transparenz bilden die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Versicherungsnehmer und Versicherer. Durch ehrliche Angaben stellen Sie sicher, dass Ihr Versicherungsschutz optimal auf Ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmt ist und dass Ihnen im Schadensfall die vereinbarten Leistungen zur Verfügung stehen.

Haben Sie Fragen zu diesem Thema? Ihr EFM Versicherungsmakler berät Sie gerne!



PHOTOVOLTAIK

Optimale Absicherung für Ihre Investition

Grüne Energie liegt im Trend – immer mehr Hausbesitzer in Österreich setzen auf Photovoltaikanlagen, um ihren eigenen Strom zu erzeugen. Doch neben den ökologischen Vorteilen gilt es auch die finanzielle Sicherheit zu bedenken. Eine Photovoltaikanlage ist eine große Investition – ärgerlich, wenn dann die teure Anlage beschädigt wird und noch weitere Kosten auf Sie zukommen.

Die Anschaffung einer Photovoltaikanlage sollte gut geplant sein, denn die durchschnittlichen Anschaffungskosten liegen im Bereich eines Mittelklassewagens und sind alles andere als niedrig. In der Regel werden diese langfristig über einen Zeitraum von 20 Jahren finanziert. Die Gefahr eines

unvorhergesehenen Sachschadens durch Überspannung, Bedienungsfehler, Sturm – um nur einige Punkte aufzuzählen – ist sehr groß.

GEFAHREN FÜR DIE PHOTOVOLTAIK-ANLAGE

Eine Photovoltaikanlage ist Wind und Wetter schutzlos ausgesetzt. Doch das sind nicht die einzigen Gefahren, die den Betrieb und die Funktionalität beeinträchtigen sowie Schäden und Kosten verursachen können.

Brände und Blitzschlag: Ein Brand oder Blitzschlag in der Nähe der Photovoltaikanlage kann zu erheblichen Schäden führen. Die Hitze eines Brandes kann die

Solarmodule beschädigen, während ein direkter Blitzschlag die empfindlichen elektronischen Komponenten beeinträchtigen kann.

Hagel: Hagelkörner können die Oberflächen der Solarmodule beschädigen und somit die Effizienz der Anlage beeinträchtigen.

Bedienungsfehler und Vandalismus: Fehler bei der Bedienung oder unsachgemäße Wartung können zu Schäden führen. Zudem können Vandalen die Photovoltaikanlage mutwillig beschädigen, was zu erheblichen finanziellen Verlusten führen kann.

Schneedruck: In Regionen mit viel



Schnee besteht das Risiko, dass die Last des Schnees auf den Solarmodulen zu strukturellen Schäden führt.

In vielen Fällen sind Schäden an Photovoltaikanlagen bereits durch eine bestehende Eigenheim- oder Haushaltsversicherung abgedeckt. Diese Versicherungen bieten in der Regel Schutz gegen Schäden durch Feuer, Blitzschlag, Hagel und einige andere Gefahren. Auch eine Haftpflichtversicherung sollte nicht fehlen, welche im Falle eines Schadens, z.B. durch herabfallende Teile, vor finanziellen Forderungen von Dritten schützt. Allerdings sollte beachtet werden, dass der Schutz für Ihre Photovoltaikanlage in einer herkömmlichen Versicherung oft begrenzt ist und nicht alle möglichen Risiken abdeckt.



Umso wichtiger ist es, die Photovoltaikanlage mit einer individuellen und umfassenden Versicherungslösung abzusichern. Eine spezielle **PHOTOVOLTAIKANLAGEN-VERSICHERUNG** verbessert den Schutz für Ihre Anlage und Sie sind somit gegen eine Vielzahl von Gefahren abgesichert.

ABSICHERUNG DER PHOTOVOLTAIKANLAGE

Schäden durch Naturereignisse. Die Photovoltaikanlage selbst sollte gegen Schäden durch Naturereignisse wie Sturm, Hagel, Blitzschlag oder Schneedruck versichert werden. Achten Sie darauf, dass die Versicherung auch Schäden durch Materialfehler oder Konstruktionsmängel abdeckt.

Diebstahl und Vandalismus: Leider sind Photovoltaikanlagen auch vor Diebstahl und Vandalismus nicht immer sicher. Eine Absicherung gegen diese Risiken ist daher empfehlenswert.

Versicherungsschutz bei Ausfall der Anlage: Wenn Ihr Solarstrom normalerweise in das Stromnetz eingespeist wird und es aufgrund eines versicherten Sachschadens zu einem Ausfall Ihrer Anlage kommt, entsteht ein Einnahmenverlust durch die fehlende Einspeisevergütung des Netzbetreibers. Die Versicherung schützt Sie vor den finanziellen Verlusten, die dadurch entstehen.

WAS GILT ES NOCH ZU BEACHTEN?

Regelmäßige Wartung und Prüfung: Halten Sie Ihre Photovoltaikanlage regelmäßig in einem guten Zustand und führen Sie die erforderlichen Wartungs- und Prüfungsarbeiten durch. Achten Sie außerdem darauf, dass Ihre Versicherung keine Lücken aufgrund von Vernachlässigung vorsieht.

Endende Lebensdauer der Anlage: Neben den akuten Gefahren ist es wichtig, auch die Lebensdauer der Photovoltaikanlage im Blick zu behalten. Jede Anlage hat eine begrenzte Lebensdauer, und im Laufe der Jahre können die Solarmodule an

Leistungsfähigkeit verlieren. Besonders der Wechselrichter ist eine kritische Komponente, die mit der Zeit verschleifen kann. Eine regelmäßige Wartung und ein rechtzeitiger Austausch von Verschleißteilen sind daher essenziell, um die Leistung der Anlage aufrechtzuerhalten.

Wie hoch die Prämie für eine Photovoltaikanlagenversicherung ausfällt, ist individuell. Zahlreiche Faktoren spielen eine Rolle, welche die Kosten der Versicherung beeinflussen. Zum einen sind die Größe und der Wert Ihrer Photovoltaikanlage wichtig, zum anderen die Höhe des Selbstbehalts, die baulichen Gegebenheiten Ihres Hauses und vieles mehr.

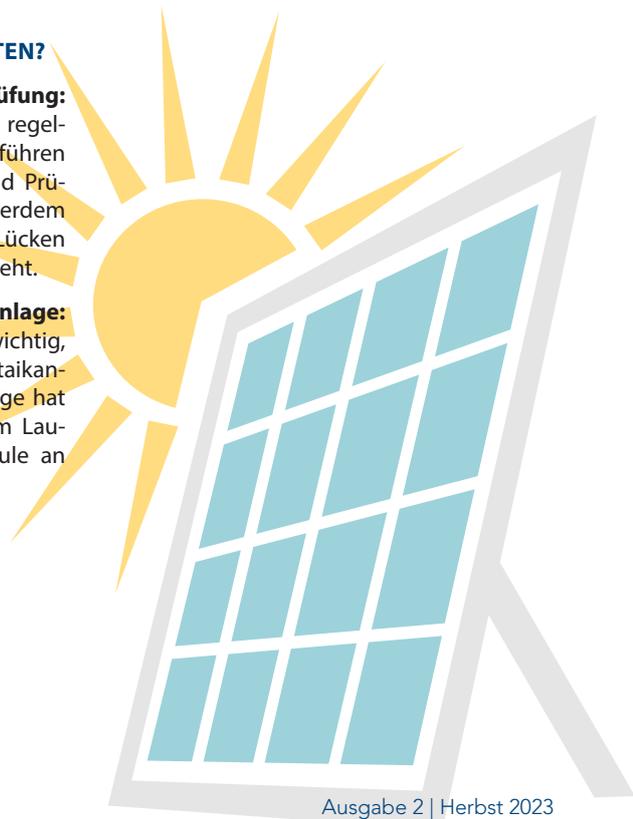
Ihre Photovoltaikanlage ist eine wertvolle Investition in die Zukunft. Mit dem richtigen Versicherungsschutz können Sie beruhigt die Sonnenenergie nutzen, ohne sich Sorgen über unvorhergesehene Ereignisse machen zu müssen.

Entsprechende Versicherungslösungen gibt es übrigens nicht nur für das Eigenheim, sondern auch für den Landwirtschafts- und Gewerbebereich.

Lassen Sie sich von Ihrem EFM Versicherungsmakler beraten, um die passende Absicherung für Ihre individuelle Anlage zu finden.

TIPP:

QR-Code scannen und Prämie für Ihre Photovoltaikversicherung berechnen.





SICHER DURCHS STUDIUM UND DARÜBER HINAUS

Die richtigen Versicherungen für Studierende und Absolventen

Die Studienzeit ist eine aufregende und lehrreiche Phase im Leben junger Menschen. Während dieser Zeit stehen viele neue Erfahrungen und Herausforderungen bevor. Damit man sich voll und ganz auf das Studium konzentrieren kann, ist es wichtig, sich auch um die passende Absicherung zu kümmern. Hier ein Überblick über die wichtigsten Versicherungen während des Studiums und danach.

WÄHREND DES STUDIUMS:

Haftpflichtversicherung: Eine Haftpflichtversicherung ist für jeden Studierenden unverzichtbar. Sie schützt vor den finanziellen Folgen, wenn versehentlich jemand zu Schaden kommt. Ob es sich um ein zerbrochenes Smartphone eines Kommilitonen oder um einen Fahrradunfall handelt, bei dem ein Personen- oder Sachschaden entsteht – die Haftpflichtversicherung springt ein und übernimmt die Kosten.

Haushaltsversicherung: Eine Haushaltsversicherung ist besonders dann wichtig, wenn Sie in einer eigenen Wohnung oder Wohngemeinschaft leben. Sie schützt persönliche Besitztümer wie Möbel, Kleidung oder elektronische Geräte vor Schäden durch Feuer, Einbruch, Sturm oder Wasser. Zudem bietet sie auch eine Haftpflichtdeckung für den privaten Bereich.

Unfallversicherung: Der Studienalltag kann mitunter hektisch und unvorhersehbar sein. Eine private Unfallversicherung bietet finanzielle Unterstützung bei Unfällen, die in der Freizeit passieren. Ob Sportunfall oder Sturz im Treppenhaus, die private Unfallversicherung bietet eine Absicherung bei dauernder Invalidität nach einem Unfall, übernimmt Heil-, Bergungs- und Rückholkosten und sichert monatliche Einkommen mit einer Unfallrente.

Rechtsschutzversicherung: Studierende sind in vielen Rechtsfragen auf sich alleine gestellt. Eine Rechtsschutzversicherung hilft dabei, die rechtlichen Interessen zu wahren und bietet Unterstützung bei rechtlichen Auseinandersetzungen, sei es im Mietrecht, bei Studienrechtsangelegenheiten oder anderen juristischen Angelegenheiten.

In jedem Fall sollten Sie mit Ihrem EFM Makler darüber reden, inwieweit die Mitversicherung bei den Eltern noch gegeben ist.

NACH DEM STUDIUM:

Krankenversicherung: Nach Abschluss des Studiums endet in der Regel die kostenlose Mitversicherung über die Eltern. Ist man nicht über einen Arbeitgeber versichert, muss man sich um eine private Krankenversicherung kümmern. Diese ge-

währleistet den Zugang zu medizinischer Versorgung und deckt die Kosten für Behandlungen und Medikamente ab.

Berufsunfähigkeitsversicherung: Mit dem Abschluss des Studiums beginnt der berufliche Werdegang. Das Einkommen wird maßgeblich dazu beitragen, die Lebenshaltungskosten und andere Verpflichtungen zu decken. Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist sinnvoll, um sich finanziell abzusichern, falls man aus gesundheitlichen Gründen den Beruf nicht mehr ausüben kann.

Sonstige Versicherungen: Je nach Lebenssituation und Bedürfnissen können weitere Versicherungen sinnvoll sein. Dazu gehören beispielsweise eine Risikolebensversicherung oder eine private Pensionsversicherung. Die Auswahl hängt von individuellen Faktoren ab wie persönlichen Zielen, finanziellen Möglichkeiten und familiären Verpflichtungen.

Eine umfassende Absicherung ist für Studierende und Absolventen von großer Bedeutung, um sich vor unvorhersehbaren Risiken zu schützen. Ihr EFM Versicherungsmakler berät sie gerne umfassend und individuell zu diesem Thema.

KLIENTENANWALT

Augen auf beim Privatkauf – ein kurzer Überblick über die Rechte des Käufers

Trotz der hohen Inflation werden täglich zahlreiche Rechtsgeschäfte abgeschlossen. So auch zwischen Privatpersonen. Auf vielen Online-Plattformen wie z.B. willhaben, eBay etc. werden auch gebrauchte Waren von Privatpersonen zu sehr niedrigen Preisen angeboten. Doch hier ist Vorsicht geboten.

Neben der Problematik bei Vorauszahlungen des Kaufpreises an fremde Personen und dem Risiko, dass man sein gekauftes Produkt nicht bekommt und das Geld weg ist, ist auch darauf zu achten, zu welchen Konditionen man den Vertrag mit dem Verkäufer abschließt. Zahlreiche Geschäfte zwischen Privatpersonen werden mit Musterkaufverträgen aus dem Internet abgeschlossen, ohne dass diese von den beteiligten Personen im Detail durch-

„Manche Käufer wissen gar nicht, dass sie einen Gewährleistungsanspruch haben, wenn sie von einer anderen Privatperson eine Sache kaufen.“

gelesen werden. Oft kommt es nach dem Kauf zu bösen Überraschungen, wenn sich herausstellt, dass das erworbene Produkt nicht den Erwartungen entspricht. Verzweifelte Käufer bemerken erst bei genauerer Durchsicht des zunächst gedankenlos unterschriebenen Kaufvertrages, dass die Gewährleistung einvernehmlich ausgeschlossen worden ist und bekommen dann Schweißausbrüche. Manche Käufer wissen gar nicht, dass sie einen Gewährleistungsanspruch haben, wenn sie von einer anderen Privatperson eine Sache kaufen. Welche Rechte hat man nun als Käufer bei Abschluss eines Kaufvertrages mit einer anderen Privatperson, wenn das erworbene Produkt nicht den Erwartungen entspricht?

- **Das Gewährleistungsrecht:** Oft besteht der Irrglaube, dass man nur dann einen Gewährleistungsanspruch geltend machen kann, wenn man eine (neue) Sache von einem Unternehmen gekauft hat. Das ist allerdings falsch. Die Gewährleistungsrechte sind im Allgemein Bürgerlichen

Gesetzbuch (ABGB) geregelt. Sie finden auch auf Kaufgeschäfte zwischen Privatpersonen Anwendung, falls diese die Gewährleistung nicht ausschließen. Wurde kein Ausschluss vereinbart, kann der Käufer bei Vorliegen eines Mangels, der bereits zum Übergabezeitpunkt bestanden hat, zunächst eine Verbesserung oder einen Austausch verlangen. Sollte z.B. der Verkäufer die Verbesserung verweigern oder sollte diese scheitern, kann der Käufer Preisminderungsansprüche und – sofern es sich nicht um bloß geringfügige Mängel handelt – sogar die Auflösung und Rückabwicklung des Kaufvertrages verlangen.

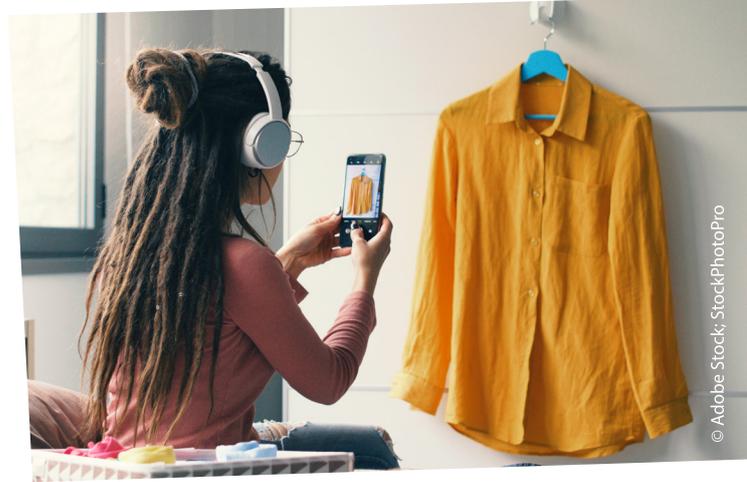
- **Die Irrtumsanfechtung:** Doch auch wenn die Gewährleistung einvernehmlich ausgeschlossen worden ist, bedeutet dies noch nicht, dass der Käufer einer Sache keine Ansprüche hätte. Hat z.B. der Verkäufer dem Käufer zugesichert, dass das Produkt gewisse Eigenschaften aufweist und sollte sich erst nach Erhalt der Ware herausstellen, dass dies doch nicht der Fall ist, dann könnte der Vertrag allenfalls wegen Irrtums angefochten und als Folge angepasst bzw. aufgehoben werden.

- **Im schlimmsten Fall** stellt sich nach Erhalt der gekauften Sache heraus, dass ein Produkt – unter Ausschluss der Gewährleistung – erworben wurde, welches sich als kompletter Schrott entpuppt und nicht einmal halb so viel wert ist wie der entrichtete

Kaufpreis. Selbst dann ist der Käufer nicht machtlos. Er kann versuchen, den Vertrag wegen „Verkürzung über die Hälfte“ anzufechten und eine Vertragsaufhebung zu veranlassen.

Bei geringen Kaufpreisen wird es sich wirtschaftlich oft nicht auszahlen, mit einem uneinsichtigen Verkäufer herumzustreiten. Auch beim Kauf von teureren Sachen werden oft Rechtsstreitigkeiten vermieden, wenn man für die damit verbundenen Kosten selbst aufkommen muss. Es empfiehlt sich daher, dass man vor einer allfälligen Streitigkeit einen Rechtsschutzversicherungsvertrag mit dem Baustein Vertragsstreitigkeiten abschließt. Bei Erhalt einer Deckungszusage werden dann die Kosten einer Rechtsstreitigkeit vom Rechtsschutzversicherer getragen.

Ihr EFM Versicherungsmakler hilft Ihnen gerne bei der Auswahl des für Sie passenden Rechtsschutzversicherungsvertrages. Bei Streitigkeiten steht Ihnen Ihr EFM Klientenanwalt – österreichweit – gerne zur Durchsetzung Ihrer Rechte zur Verfügung.



© Adobe Stock, StockPhotoPro

EFM Klientenanwalt

MAG. THOMAS SIXT

Sie haben Fragen zum Versicherungsrecht?

Ihr EFM Versicherungsmakler und unsere Klientenanwältinnen helfen Ihnen gerne!

DAS HAUS DES RECHTS

Destaller Mader Niederbichler Griesbeck Sixt Rechtsanwältinnen GmbH



TIPP!

Alle Lösungen finden Sie in diesem Heft.

KREUZWORTRÄTSEL

Person mit abgeschlossenem Studium

Zur Sonne gehörig

Hilft, wenn man sich ausgesperrt hat

Umwandlung von Lichtenergie in elektr. Energie

Erklärte Einigung von zwei oder mehr Vertragsparteien

Lieferung von Strom in ein Stromnetz

Nicht öffentlich

Die Wahrheit sagend

Elektrizität

Das wissenschaftliche Lernen und Forschen



Lösungswort bis **01. Dezember 2023** an gewinnspiel@efm.at senden und gewinnen.

Ihre Teilnahme an dem Gewinnspiel kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Teilen Sie uns dies über gewinnspiel@efm.at mit. Ihre Daten werden ausschließlich zur Verständigung im Falle eines Gewinns verwendet. Mit der Teilnahme erklären Sie sich mit der Datenschutzrichtlinie der EFM Versicherungsmakler AG einverstanden.

EXPERTENTIPP

„Hilfe, ich habe mich ausgesperrt!“

Vielen von uns ist es schon einmal passiert: In der Eile und Hektik des Alltags fällt die Tür ins Schloss und man steht draußen, aber der Schlüssel liegt noch drinnen. Eine ärgerliche Situation, die nicht nur Zeit und Nerven, sondern leider auch meist viel Geld für den Schlüsseldienst kosten kann.

Um so schnell wie möglich einen Schlüsseldienst zu erreichen, ist man verleitet, auf den erstbesten Eintrag der Web-Suche zu klicken. Leider befinden sich unter den Schlüsseldiensten auch oft schwarze Schafe, welche die missliche Lage der Kunden ausnutzen und besonders am Wochenende oder in den Abend- und Nachtstunden hohe Zuschläge, um nicht zu sagen Wucherpreise, verlangen. Erkundigen Sie sich daher unbedingt bereits vor Beauftragung des Dienstes telefonisch über die Kosten. Im Normalfall kann man mit einer Rechnung in der Höhe von 50 bis 200 Euro rechnen. Je höher der in Rechnung gestellte Betrag, desto häufiger bekommt man den Satz, „Zahlt doch eh

die Versicherung!“ zu hören. Doch stimmt das wirklich?

Grundsätzlich gilt: Nicht jede Versicherung deckt die Kosten eines Schlüsseldienstes ab, und die Deckung kann je nach Versicherungspolize variieren.

Ob die Haushaltsversicherung tatsächlich zahlt, ist von Ihrer Versicherungspolize abhängig. Standardmäßig ist ein Schlosstausch oder eine Reparatur meist nur bei einem Einbruch versichert und eine Kostenübernahme bei simplem Aussperren nicht gegeben. In den meisten Fällen bieten Haushaltsversicherungen und auch manche Kreditkartenversicherungen eine entsprechende Zusatzoption an, die Schlüsselverluste und -pannen abdeckt. Bei letzteren sind die genauen Konditionen zu beachten, oft ist die Versicherungsleistung an eine regelmäßige Benützung der Karte gekoppelt.

Sind Sie im Besitz einer Polize mit dieser Zusatzleistung oder einer entsprechenden



Kreditkartenversicherung, sollten Sie immer zuerst Ihre Versicherung unter der 24-Stunden-Notfallnummer verständigen, bevor Sie den Schlüsseldienst kontaktieren. Diese sendet dann einen versicherungsbeauftragten Schlüsseldienst zu Ihnen und kümmert sich um die gesamte Abwicklung. So laufen Sie auch nicht Gefahr, auf einen betrügerischen Schlüsseldienst hereinzufallen.

Ihr EFM Versicherungsmakler berät Sie gerne genauer zu diesem Thema.

EFM

VERSICHERUNGSMAKLER

MIT ÜBER 75 STANDORTEN DIE NR. 1 IN ÖSTERREICH